

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Kiel, 11. Dezember 2007

## **Mietverhältnisse zwischen der Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein A.ö.R. (LVSH) und dem Land Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

in der 73. Sitzung des Finanzausschusses am 12. September 2007 hatte mein Kollege, Herr Staatssekretär Schlie, Ihnen eine schriftliche Stellungnahme zur Frage des Abg. Sauter zugesagt, ob es Erkenntnisse darüber gebe, dass die Mietverhältnisse zwischen der LVSH und dem Land zu Bedingungen abgeschlossen seien, die heute nicht mehr marktgerecht seien.

Die zum Zeitpunkt der Übertragung der Grundstücke vereinbarten Mietzinsen basieren auf durch unabhängige Gutachter zum unmittelbaren Zeitpunkt der Mietvereinbarungen erstellten Wertgutachten und sind somit, insbesondere auch unter der Prämisse langjähriger Mietvertragsbindungen (i.d.R. über 10 Jahre bis 2010 - § 3 Abs. 2 Rahmenmietvertrag) als marktgerecht anzusehen.

Im Zusammenhang mit erforderlichen Vertragsverlängerungen bzw. Neuabschlüssen erfolgt generell immer eine Orientierung am aktuellen Markt. Während der Mietzeit können die Vertragsparteien eine Anpassung der Miete verlangen, wenn sich der Preisindex der Lebenshaltungskosten für den privaten Haushalt um mehr als 10% nach oben oder unten verändert hat.

Vor diesem Hintergrund liegen dem Finanzministerium keine Erkenntnisse vor, dass zwischen der LVSH und dem Land Mietverhältnisse zu Bedingungen abgeschlossen wurden, die nicht marktgerecht sind bzw. bei Vertragsabschluss waren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Arne Wulff